



**for a living planet®**

**WWF Deutschland**  
Regine Günther  
Leiterin Klimaschutz und  
Energiepolitik  
Rebstöcker Straße 55  
60326 Frankfurt a. M.

Tel.: 030-308742-0  
Direkt: -18  
Fax: 069/61 72 21  
regine.guenther@wwf.de  
info@wwf.de  
www.wwf.de

## **Einführungsleitfaden für die UN-Klimaverhandlungen**

Mit diesem Leitfaden präsentieren wir eine kurze Übersicht über die Grundstrukturen der UN-Klimaverhandlungen und die wichtigen Themen während und nach der UN-Klimakonferenz in Bali.

### ***COP oder MOP? Die Klimarahmenkonvention und das Kioto-Protokoll***

Die UN-Klimakonferenz in Bali vom 3.-14. Dezember 2007 besteht in Wirklichkeit aus Sitzungen verschiedener Gremien:

- Die Vertragsstaatenkonferenz der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC), offiziell „Conference of the Parties“ genannt (COP, 191 Länder). Die Klimarahmenkonvention wurde 1992 beim Erdgipfel in Rio de Janeiro beschlossen; dieser Vertrag trat 1994 in Kraft.
- Die Konferenz der Vertragsstaaten des Kioto-Protokolls zur Konvention (COP/MOP, 175 Länder). Dieses Protokoll setzt bindende und absolute Emissionsreduktionsziele für Industrieländer, ist die Grundlage für Kohlenstoffmärkte und daran gekoppelte Hilfsmittel wie den Clean Development Mechanism, sowie für Fonds für Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel. Das Protokoll wurde vor zehn Jahren in Kioto vereinbart (der 11. Dezember ist der Jahrestag des Kioto-Protokolls), und trat am 16. Februar 2005 in Kraft. Die detaillierten Regeln für seine Umsetzung wurden bei der COP 7 in Marrakesch 2001 beschlossen, und werden die “Marrakesch-Vereinbarungen” genannt.
- Zusätzlich werden die Nebenorgane der Konvention (Subsidiary Bodies, SBs) in Bali tagen. Das Nebenorgan für wissenschaftliche und technologische Beratung (SBSTA) macht Vorschläge zu Methodologien für Fragen wie Technologietransfer und Emissionen durch Entwaldung. Das Nebenorgan für Umsetzung (SBI) macht Vorschläge für die Konvention beispielsweise zu Emissionsverzeichnissen oder Finanzfragen. Die Nebenorgane bereiten Beschlussvorlagen für die Vertragsstaatenkonferenzen der Konvention und des Kioto-Protokolls vor.

#### **Anmerkung:**

Die Industrieländer mit Verpflichtungen zur Emissionsreduktion oder –begrenzung sind im ANHANG B des Kioto-Protokolls aufgelistet. Die Liste ist weitgehend identisch mit der Liste der Industrieländer der Konvention (verwirrenderweise heißt sie dort ANHANG 1).

Länder wie Indien oder China haben das Kioto-Protokoll ratifiziert und nehmen am Verhandlungsprozess teil, mit einigen Verpflichtungen aber keine Emissionsreduktionszusagen in der ersten Verpflichtungsperiode (2008 bis 2012).



### ***Zwei Verhandlungspfade – Dialog und AWG***

Bei der UN-Klimakonferenz in Montreal (Dezember 2005) haben die Vertragsparteien beschlossen, die UN-Klimaverhandlungen entlang von zwei Pfaden weiterzuführen:

**KONVENTIONSPFAD:** Ein informeller DIALOG sollte Optionen für die künftige Kooperation bei Emissionsreduktionen und Anpassungsmaßnahmen für alle Vertragsparteien der Klimarahmenkonvention ausloten (einschließlich der Schwellenländer wie Brasilien, China und Indien, ferner auch den USA und Australien die dem Kioto-Protokoll noch nicht beigetreten sind). In Bali wird der Dialog nach vier Sitzungen zum Abschluss kommen. Die Konferenz in Bali soll Schlussfolgerungen aus dem Bericht ziehen, den die beiden Ko-Vorsitzenden des Dialogs vorlegen werden.

**KIOTO-PFAD:** Eine unbefristete AD-HOC-ARBEITSGRUPPE (Ad-Hoc Working Group, AWG) unter dem Artikel 3.9 des Kioto-Protokolls soll neue Verpflichtungen für die Länder des Anhangs I (Industrieländer) verhandeln, um den Anhang B des Kioto-Protokolls zu aktualisieren. Diese AWG hat ebenfalls viermal getagt, und in Bali wird sie ihr Arbeitsprogramm und den Zeitplan für die nächsten Jahre diskutieren, ebenso die angemessene Bandbreite der Verpflichtungen für die Gruppe der Anhang-I-Länder, die laut des IPCC notwendig sind, um gefährlichen Klimawandel zu vermeiden. Auf dieser Basis müssten individuelle Länderziele über die nächsten zwei Jahre ausgearbeitet werden. Die Zielsetzung hat auch Konsequenzen für die Gesamtarchitektur des Protokolls und seiner Mechanismen und Bestimmungen, die nach Ansicht des WWF ebenfalls unter dem Arbeitsprogramm der AWG überprüft werden sollten.

Ein weiterer Teil des Kioto-Pfades ist die Überprüfung der Kioto-Architektur im Rahmen von Artikel 9 des Protokolls. In Bali werden die Regierungen darüber diskutieren, wie diese Überprüfung aussehen soll.

### ***Die COP/MOP in Bali – Ziel und Ergebnis***

Der WWF ist der Auffassung, dass wir bis zum Jahr 2009 ein umfassendes, kohärentes und faires Abkommen über globale Emissionsreduktionen für die Zeit nach 2012 brauchen, mit dem Verpflichtungen und Massnahmen vereinbart werden, die der Dimension der Herausforderung des Klimawandels entsprechen.

In den nächsten zwei Jahren müssen die Regierungen **glaubwürdige und ambitionierte Verhandlungen** führen, bestehend aus einer Reihe von Sitzungen zwischen den Klimakonferenzen, bei denen **alle Themen** besprochen werden, die für ein **Abkommen im Jahr 2009** erforderlich sind. Damit kann ein **verbindliches** Post-2012-Abkommen erzielt werden, das auf dem Kioto-Protokoll aufbaut. Bei dem Abkommen muss es um einen **umfassenden, gerechten und fairen** Rahmen gehen, mit dem die Welt auf einen Entwicklungspfad gesetzt wird, mit dem gefährlicher Klimawandel auf einen Temperaturanstieg deutlich unter 2°C gegenüber dem vorindustriellem Niveau begrenzt wird, nachhaltige Entwicklung ermöglicht wird, und die Armen und durch den Klimawandel besonders Betroffenen vor den schlimmsten Auswirkungen geschützt werden.



Das Bali-Mandat (Fahrplan) muss einen Verhandlungsrahmen festlegen, mit dem ein neues Abkommen auf den Weg gebracht wird, das die Emissionsreduktionen leistet, die erforderlich sind, wenn gefährlicher vom Menschen verursachter Klimawandel verhindert werden soll. Letzteres ist gleichzeitig die Zielsetzung der UN-Klimarahmenkonvention: *“Stabilisierung der Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre auf einem Niveau, auf dem gefährliche anthropogene Auswirkungen auf das Klimasystem ausgeschlossen sind”* (UNFCCC Artikel 2).

### **Die gefährliche 2°C-Schwelle**

Wissenschaftliche Bewertungen der Auswirkungen des Klimawandels bei unterschiedlichen Temperaturen, einschließlich des kürzlich veröffentlichten Vierten Sachstandsberichts des IPCC, gehen davon aus, dass der Anstieg der globalen Durchschnittstemperaturen soweit wie möglich unter 2°C gehalten werden muss, verglichen mit dem vorindustriellen Niveau. Nur so können die Vertragsparteien ihre Verpflichtung erfüllen, gefährlichen Klimawandel zu verhindern, die sie vor fünfzehn Jahren eingegangen sind.

Um die umweltpolitische Integrität der internationalen Antwort auf den Klimawandel sicherzustellen, muss ein globaler Emissionspfad vereinbart werden, der mit dem 2°C-Schwellenwert vereinbar ist. Dies bedeutet, dass die globalen Emissionen deutlich vor 2020 ihren Maximalwert erreichen und danach absinken. Dies bedeutet eine radikale Umkehr in allen Ländern und Sektoren, da der gegenwärtige Trend nach wie vor in Richtung steigende Emissionen geht.

### **Emissionsreduktionsziele – global und für Industrieländer**

Nach Auffassung des WWF bedeutet dies Emissionsreduktionsziele von:

- mindestens 30% der inländischen Emissionen der Industrieländer bis 2020, mit 1990 als Ausgangsjahr;
- mindestens 80% für Industrieländer bis 2050, mit 1990 als Ausgangsjahr;
- Mindestens 50% weltweit bis 2050, mit 1990 als Ausgangsjahr; der IPCC legt eine Bandbreite von 50% bis 85% Reduktion bis 2050 mit dem Ausgangsjahr 2000 nahe. 50% wird höchstwahrscheinlich nicht ausreichen.

Der IPCC hat gezeigt, dass die Kosten einer Reduzierung der Emissionen auf diesem globalen Niveau mehr als tragbar sind: Laut IPCC-Arbeitsgruppe 3 liegen die maximalen Kosten bei 0.12% des jährlichen Bruttoinlandsprodukts bis 2030.

Die AWG muss in Bali die Entscheidung der Wiener AWG-Sitzung vom August 2007 bestätigen, dass die Bandbreite der Emissionsreduktionen für Industrieländer bis 2020 bei 25 to 40% liegen sollte, bei einem Ausgangsjahr von 1990. Dies wurde von der IPCC-Arbeitsgruppe 3 in ihrem 450 ppmv-Szenario vorgeschlagen und entspricht dem notwendigen globalen Emissionspfad, mit dem wir unter 2°C bleiben können. Allerdings hat der Planet damit nur eine 50-50 Chance, die Erwärmung tatsächlich unter der Schwelle von 2°C halten zu können. Daher werden die Industrieländer Reduktionen am oberen Ende dieser Bandbreite machen müssen, weshalb das Reduktionsziel von mindestens 30%, für das der WWF eintritt, über tatsächliche Reduktionen im Inland erbracht werden muss.



Die Vertragsparteien müssen sich in Bali auf die Notwendigkeit einigen, die globalen Emissionen deutlich vor 2020 ihren Maximalwert erreichen zu lassen und danach abzusenken.

### ***Schwellenländer und am wenigsten entwickelte Länder***

Jedes Land muss seinen fairen Anteil erbringen, wobei Industrieländer weitergehende absolute Reduktionsziele übernehmen müssen, einige neue Industrieländer zu dieser Gruppe hinzustoßen müssen mit ihren eigenen nationalen Zielen, und die Schwellenländer diejenigen Maßnahmen weiter ausbauen müssen, die sie ohnehin bereits umsetzen. Die Schwellenländer sollten von den Industrieländern unterstützt werden, wenn sie weitergehende Maßnahmen ergreifen. Alle Länder werden weiterhin Projekte im Rahmen des Clean Development Mechanism machen können. Die am wenigsten entwickelten Länder werden sich darauf konzentrieren, ihre Kapazitäten aufzubauen und Programme zur Anpassung an den Klimawandel einrichten.

Industrieländer, die sich zu ambitionierten aber erreichbaren Emissionsreduktionszielen verpflichten, tragen dazu bei, Schwellenländer und andere Entwicklungsländer davon zu überzeugen, selbst etwas zu tun. Faire und glaubwürdige Taten seitens der reichen Länder sind eine notwendige Bedingung für die Zustimmung der Nicht-Anhang I-Länder zu einem Bali-Paket.

Ein umstrittener Punkt ist, ob in der Bandbreite der Emissionsreduktionen die Anwendung der Kohlenstoffmärkte und externer Emissionsgutschriften beispielsweise aus dem Clean Development Mechanism enthalten sein sollten. Der WWF tritt dafür ein, ein 30% INLANDS-Reduktionsziel für die Gruppe der Anhang-B-Länder festzulegen. Der Handel mit Emissionsgutschriften kann zusätzlich stattfinden. Aber Bali ist nicht der Ort, an dem die Fragen externer Emissionsgutschriften diskutiert werden.

### ***Schlüsselfragen für die Verhandlungen in Bali und danach***

In Bali werden die Regierungen sich darauf konzentrieren müssen, einen ambitionierten Verhandlungsprozess zu vereinbaren, ferner einen Zeitplan und das Arbeitsprogramm, mit dem alle wichtigen Komponenten abgedeckt werden müssen. Bei der Behandlung der folgenden Komponenten werden sie auch eine "erste Richtungsangabe" in Form von Parametern machen müssen.

- WISSENSCHAFT UND GLOBALE VISION: Eine gemeinsame Vision, das letzte Ziel der Konvention zu erreichen – gefährlichen menschlich verursachten Klimawandel zu vermeiden;
- EMISSIONSREDUZIERUNG: Begrenzung der Emissionen aus der internationalen Luftfahrt und dem Schiffsverkehr, die beide bisher nicht vom Kioto-Protokoll abgedeckt sind;
- ZIELE: Weitergehende absolute Emissionsreduktionsverpflichtungen der Industrieländer (wie sie derzeit von der AWG diskutiert werden);
- EMISSIONSREDUZIERUNG UND SCHWELLENLÄNDER: Erleichterung weiterer fairer und wirksamer Beiträge von Entwicklungsländern auf der Basis angemessener Anteile; Vereinbarung von Mechanismen, die Entwicklungsländern positive Anreize geben, sich an den internationalen Klimaschutzbemühungen zu beteiligen
- KOHLENSTOFFMÄRKTE & NEUE INSTRUMENTE: Ausweitung der Kohlenstoffmärkte, einschließlich neuer flexibler Mechanismen; insbesondere zur Unterstützung kohlenstoffarmer Entwicklungspfade in Entwicklungsländern.



- **TECHNOLOGIE & FINANZIERUNG:** Ausweitung der Technologie-Kooperation; Forschung-Entwicklung-Demonstration (RD&D), und Technologietransfer; Diskussion über zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten für kohlenstoffarme Entwicklung.
- **ANPASSUNG:** Ausweitung der Bemühungen, Anpassungsmaßnahmen zu unterstützen und zu finanzieren;
- **WALDVERLUST:** Reduzierung der Emissionen durch Entwaldung in tropischen Ländern.

### ***Zeitplan und Prozess***

Der **Zeitplan** wird festlegen, wann die Verhandlungen beendet sein müssen, damit der neue Klimavertrag von den nationalen Parlamenten vor Ende 2012 ratifiziert werden kann und eine zeitliche Lücke in den Kohlenstoffmärkten vermieden wird. Aufgrund der notwendigen Zeitdauer für die Ratifizierung in den einzelnen Ländern und dem damit verbundenen Inkrafttreten des Vertrags brauchen wir eine Zeitvorgabe von 2009 für den Abschluss der Verhandlungen und einen Arbeitsplan, um diesen Termin einhalten zu können. Die **Verfahrensentscheidungen** werden die organisatorischen und prozeduralen Verfahren umfassen, um zu diesem Ergebnis zu kommen (einschließlich einem dichten Sitzungskalender), ferner die Frage ob der Dialog in formelle Verhandlungen im Rahmen der Konvention überführt werden soll, und eine Stärkung des Kioto-Verhandlungspfades. Alles dies wird durch Entscheidungen der COP und der COP/MOP festgelegt, die die Regierungen und Minister in den beiden Wochen vorbereiten werden. Umstritten ist, wie diese Entscheidungen und Verhandlungspfade miteinander verbunden werden können. Während die Kioto-Märkte die wichtigste Finanzierungsquelle für Investitionen in kohlenstoffarme Technologien bleiben werden, wehren sich die USA und einige Entwicklungsländer dagegen, die Verhandlungen über die Unterstützung von Entwicklungsländern bei weiteren Klimaschutz-Maßnahmen unter der Konvention mit den Verhandlungen über die künftigen Kioto-Verpflichtungen zu verknüpfen.

### ***Mandat oder Fahrplan?***

Einige Regierungen sprechen nicht über ein Bali-“Mandat”, sondern ziehen das Wort “road map” vor. Eine roadmap oder Fahrplan ist nicht notwendigerweise schwächer als ein Mandat: was wir als Ergebnis von Bali brauchen ist der Beginn formeller Verhandlungen sowohl unter der Konvention als auch unter dem Kioto-Protokoll. Wie auch immer es genannt wird - wir wollen ein Paket von Entscheidungen der COP und der COP/MOP, mit denen formelle Verhandlungen mit klaren Zeitplänen und einem Abschlussdatum beginnen, die alle relevanten Elemente abdecken und zu einem rechtlich verbindlichen Instrument führen, das auf dem Kioto-Protokoll aufbaut.

\*\*\* \*\*

**Dieses Dokument präsentiert einen Überblick über die Themen und Sachfragen, auf die es für eine erfolgreiche UN-Klimakonferenz in Bali vom 3. bis 14. Dezember 2007 ankommt. Es stellt die Positionen von WWF International dar. Der WWF übernimmt dafür die volle Verantwortung.**

**Autoren:** Kathrin Gutmann, Klimapolitik, [gutmann@wwf.de](mailto:gutmann@wwf.de), und Martin Hiller, Öffentlichkeitsarbeit Klimapolitik, [mhiller@wwfint.org](mailto:mhiller@wwfint.org) **WWF Klimaprogramm:** Hans Verolme, Globaler Director Klimapolitik, WWF International



Veröffentlicht im November 2007 vom WWF, der globalen Umweltschutzorganisation, Gland, Schweiz. Jeder Nachdruck sowohl in Teilen als auch insgesamt muss den Titel angeben und den obengenannten Herausgeber und Urheberrechts-Inhaber angeben. © Text (2007) WWF. All rights reserved.